



TG Warth-Weiningen, Kartause Ittingen, Erweiterung Kunstmuseum Thurgau

Gutachten vom 7. Juli 2014

Adressat:	Bundesamt für Kultur Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege Hallwylstrasse 15 3003 Bern
Kopie an:	-
Referenz/Aktenzeichen:	262.563-21

1 Anlass der Begutachtung

Mit Schreiben vom 23. Dezember 2013 hat das Bundesamt für Kultur (BAK) die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (EKD) mit einem Gutachten zum geplanten Erweiterungsbau des Kunstmuseums in der Kartause Ittingen in Warth-Weiningen beauftragt.

Gemäss dem Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) ist die Kartause Ittingen ein Spezialfall von nationaler Bedeutung. Sie steht zudem unter dem Schutz des Bundes und ist hierbei als national bedeutendes Objekt eingestuft. Bauliche Veränderungen bedürfen gemäss der Dienstbarkeitsvereinbarung von 1981 respektive der im Grundbuch eingetragenen öffentlich-rechtlichen Anmerkung von 2000 der Zustimmung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das BAK.

Das aus einer Machbarkeitsstudie hervorgegangene und nun zur Beurteilung vorliegende Projekt für einen Erweiterungsbau des Kunstmuseums Thurgau warf im BAK Fragen auf, weil eine Beeinträchtigung des ISOS-Objekts nicht ausgeschlossen werden kann. Deshalb wurde entschieden, bei der EKD, der unabhängigen Fachkommission des Bundes für Denkmalpflege und Archäologie, ein Gutachten einzuholen. Dieses soll untersuchen, ob das Projekt für die Erweiterung des Kunstmuseums *"mit dem hohen baukulturellen Wert der Kartause Ittingen in Einklang steht, die Erwartungen der Machbarkeitsstudie erfüllt und das Denkmal nicht beeinträchtigt."* Zudem möchte das BAK wissen, *"wo trotz der akzeptierten Möglichkeit der Weiterentwicklung der Kartause die quantitativen und qualitativen Grenzen der Verdichtung innerhalb der ehemaligen Klostermauern liegen und gemäss welchen*

räumlichen und gestalterischen Anforderungen das Projekt des Erweiterungsbaus gegebenenfalls weiterentwickelt beziehungsweise angepasst werden muss."

Da für eine Genehmigung des Projekts voraussichtlich auch eine Rodungsbewilligung notwendig ist, wird das Gutachten der EKD gestützt auf Art. 7 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG vom 1. Juli 1966; SR 451) abgegeben. Die EKD-Mitglieder Dr. Bettina Hedinger, stellvertretende Denkmalpflegerin des Kantons Thurgau, und Doris Warger, in der Kartause Ittingen tätige Restauratorin SRK, treten für dieses Gutachten in den Ausstand.

2 Grundlagen der Begutachtung

Am 15. April 2014 fand sich eine Delegation der EKD zu einem Augenschein mit anschliessender Präsentation in der Kartause Ittingen ein. Am Augenschein nahmen Vertreterinnen und Vertreter der Stiftung Kartause Ittingen (im folgenden Stiftung genannt) als Bauherrschaft und Betreiberin der Kartause, der projektierenden Architekten und der kantonalen Denkmalpflege teil. Das Kunstmuseum Thurgau wurde durch die Stiftung Kartause Ittingen vertreten. Der Kommission standen zudem die folgenden Unterlagen zur Verfügung:

Akten

- Harder Spreyermann, Architekten ETH/SIA/BSA AG, Zürich, "Stiftung Kartause Ittingen. Erweiterung Kunstmuseum Thurgau. Dokumentation Bauprojekt für die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege", April 2014.
- "Stichwortkatalog für Standortentscheid des Kunstmuseums Thurgau Kartause Ittingen", Zusammenstellung der Stiftung Kartause Ittingen für den Augenschein vom 15. April 2014.
- Präsentation der Harder Spreyermann Architekten für den Augenschein vom 15. April 2014.
- Schreiben der Stiftung Kartause Ittingen an das Bundesamt für Kultur vom 13. Januar 2014.
- Schreiben des Amts für Denkmalpflege an das Bundesamt für Kultur vom 12. Dezember 2013 mit Beilagen 1-4.
- Harder Spreyermann Architekten, "Stiftung Kartause Ittingen. Erweiterung Kunstmuseum Thurgau. Vorprojektstudie", Dezember 2011.
- Harder Spreyermann Architekten, "Stiftung Kartause Ittingen. Erweiterung Kunstmuseum Thurgau. Vorprojektstudie. Kurzfassung", Dezember 2011.
- Harder Spreyermann Architekten, "Stiftung Kartause Ittingen. Erweiterung Kunstmuseum Thurgau. Machbarkeitsstudie", Juni 2011.
- Harder Spreyermann Architekten, "Stiftung Kartause Ittingen. Erweiterung Kunstmuseum Thurgau. Machbarkeitsstudie. Kurzfassung", Juni 2011.
- Kanton Thurgau, "Der Regierungsrat des Kantons Thurgau. Protokoll vom 17. Januar 2011. Nr. 56. Kunstmuseum Thurgau: Konzeptentwicklung".
- Kanton Thurgau, "Bericht der Steuergruppe zu den Entwicklungsmöglichkeiten des Kunstmuseums Thurgau", 16. Dezember 2010.
- Kanton Thurgau, "Der Regierungsrat des Kantons Thurgau. Protokoll vom 20. Oktober 2009. Nr. 833. Kunstmuseum Thurgau: Einsetzung einer Steuerungsgruppe für die Konzeptentwicklung".
- Kanton Thurgau, "Der Regierungsrat des Kantons Thurgau. Protokoll vom 30. Juni 2009. Nr. 506. Kunstmuseum Thurgau: Schlussbericht der Groupe de réflexion. Weiteres Vorgehen".
- Kanton Thurgau, Kulturstiftung Kunstmuseum, "Abschlussbericht der 'Groupe de réflexion' zu den Entwicklungsmöglichkeiten des Kunstmuseums Thurgau", 18. Dezember 2008.

Publikationen

- „Die Geschichte des Kunstmuseums Thurgau in der Kartause Ittingen“, Ittinger Brief Nr. 94 / Mai 2014.
- „Empfehlung zur Berücksichtigung der Bundesinventare nach Artikel 5 NHG in der Richt- und Nutzungsplanung“, ARE/ASTRA/BAFU/BAK, Bern 2012.

- „Rundgang Geschichte: Vergangenheit mit Zukunft – Kartause Ittingen“, Leporello, Warth: Stiftung Kartause Ittingen, 2010.
- "Kartause Ittingen – Ein Jahrzehnt der Erneuerung", Schubert mit vier Broschüren und einem Beiheft, hrsg. von der Stiftung Kartause Ittingen, 2010.
- *Schutz der Umgebung von Denkmälern*. Grundsatzpapier der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege, Bern 2008 (<http://www.bak.admin.ch/kulturerbe/>, 22.1.2014).
- *Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz*, hrsg. von der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege, vdf-Hochschulverlag, Zürich 2007.
- "Kartause Ittingen", Auszug aus dem Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS), 2. Fassung, 2005.
- *Kartause Ittingen – von einst zu jetzt*, hrsg. vom Amt für Denkmalpflege des Kantons Thurgau, Denkmalpflege im Thurgau Bd. 3, Frauenfeld: Huber, 2002.
- Hans Peter Mathis „Bau- und Kunstgeschichte der Kartause Ittingen“, in: Hermann Bürgi et al. (Texte) und Simone Kappeler et al. (Fotografien), *Kartause Ittingen*, Frauenfeld: Huber, 1998, S. 57-116.
- Robert Fürer, „Die Rettung der Kartause Ittingen“, in: Hermann Bürgi et al. (Texte) und Simone Kappeler et al. (Fotografien), *Kartause Ittingen*, Frauenfeld: Huber, 1998, S. 117-132.
- Kurt Schmid, „Bauliche und betriebliche Entwicklung der ersten 20 Jahre“, in: Hermann Bürgi et al. (Texte) und Simone Kappeler et al. (Fotografien), *Kartause Ittingen*, Frauenfeld: Huber, 1998, S. 133-179.
- Barbara Fatzer et al., „Kartause Ittingen“ in: *Handbuch zum Erhalten und Beleben historischer Gebäude*, hrsg. von der Herausgebergemeinschaft "Erhalten + Beleben", Frauenfeld 1991, S. 41-83 inklusive Pläne.
- „Kunstmuseum des Kantons Thurgau“, in: *Die Museen in Ittingen*, Reihe Mitteilungen aus dem Thurgauischen Museum, H. 26, hrsg. von der Thurgauischen Museums-Gesellschaft, Frauenfeld, 1983, S. 34ff.
- *Die Museen des Kantons Thurgau in der Kartause Ittingen*, Frauenfeld: Museum des Kantons Thurgau, 1983.
- Hans Peter Mathis, *Kartause Ittingen*, Schweizerische Kunstführer Nr. 333/335, hrsg. von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Bern 1983.
- Kartause Ittingen – Dokumentation zum Ausbau- und Sanierungsprojekt – Zwischenbericht und Skizzenbuch, hrsg. vom Stiftungsrat der Stiftung Kartause Ittingen, November 1978.
- Albert Knoepfli, „Das Kartäuserkloster Ittingen“, in: *Die Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau*, Band I, hrsg. von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Basel: Birkhäuser 1950, S. 223-301.

3 Ausgangslage und Vorgeschichte

Die Gründungs-, Entwicklungs- und Kulturgeschichte der Kartause Ittingen ist in der Literatur umfassend wiedergegeben.¹ Die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege konzentriert sich deshalb im Folgenden auf den heutigen Bestand und die wichtigsten Etappen seit der Wiederbelebung des Areals durch die Stiftung.

Die Stiftung übernahm das Areal 1977. Gemäss Handelsregister liegt der Stiftungszweck darin "*Durch den Kauf und die Wiederherstellung der Kartause Ittingen, die Anlagen in ihrem historischen Bestand zu erhalten und als weitgehend eigenwirtschaftliches Kulturzentrum zu betreiben. Zu diesem Zweck führt sie einen Schulungs- und Tagungsbetrieb, einen Werkbetrieb und einen Gutsbetrieb und sie ermöglicht dem Kanton Thurgau den Betrieb eines Ittinger- und eines Kunstmuseums. Im Werkbetrieb*

¹ Vgl. dazu beispielsweise die Veröffentlichungen von Margrit Früh zu den Kartausen der Schweiz im Allgemeinen und der Kartause Ittingen im Speziellen, u.a. in Margrit Früh, „Die Kartausen in der Schweiz“, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Nr. 104, 1986, S. 43-65, u.a.m.

wird Männern und Frauen, die infolge ihrer Behinderung unter üblichen Bedingungen keine Erwerbstätigkeit ausüben können, die Möglichkeit der Unterkunft geboten".²

Die Stiftung restaurierte die Anlage von 1977 bis 1983 umfassend, nahm Umbauten vor und ergänzte es mit An- und Neubauten (insbesondere Anbau Restaurant "Zur Mühle" und "Oberes Gästehaus"). Für die Renovation des Klosters waren die Architekten Scherrer + Hartung, Schaffhausen, zuständig, für das Kunstmuseum Antoniol + Huber, Frauenfeld, für die Landwirtschaftsgebäude Kräher + Jenni, Frauenfeld, und Rudolf + Esther Guyer, Zürich, für die Gebäude der äusseren Klausur. Die Stiftung hat hierzu verschiedene Publikationen herausgegeben. Seither wurden immer wieder Renovationen und Umbauten vorgenommen, wobei die entsprechende planerische Gesamtverantwortung bis 1999 beim Architekturbüro Rudolf + Esther Guyer lag. Seit dem Umbau des "Unteren Gästehauses" durch Harder Spreyermann, Architekten ETH/SIA/BSA AG, Zürich, in den Jahren 2003 bis 2004 werden Planungs- und Bauarbeiten an der Kartause von diesem Büro wahrgenommen. 2008 und 2009 fanden erneut grössere Um- und Erweiterungsbauten statt, insbesondere am "Oberen Gästehaus" und am Restaurant "Zur Mühle", gefolgt 2009 von der Umgestaltung des historischen Haupteingangs der Kartause (heute Museumspforte und Museumsladen). Die Stiftung betreibt heute ein Kultur- und Bildungszentrum, einen grossen Gutsbetrieb und ein Wohnheim für Menschen mit Behinderungen, die in den Betrieben der Anlage arbeiten. Die Gebäude beherbergen ein evangelisches Begegnungs- und Bildungszentrum, das Kunstmuseum Thurgau und das Ittinger Klostermuseum. Zum Betrieb gehören zwei Hotels, Tagungsräumlichkeiten, ein Restaurant und ein Klosterladen.

Das Kunstmuseum Thurgau ist seit 1983 in der Kartause Ittingen angesiedelt. Es belegt einen Teil der Kellerräume der inneren Klausur des ehemaligen Klosters und die sieben 1983 von Antoniol + Huber Architekten, Frauenfeld, errichteten Häuschen beim nördlichen Teil der Umfassungsmauer, die auf Fundamenten der ehemaligen Zellenhäuser stehen und diese neu interpretieren. Um Strategien für die langfristige Entwicklung des Kunstmuseums in der Kartause zu erarbeiten, setzte der Regierungsrat im Jahr 2007 eine „Groupe de réflexion“ ein. Diese legte 2008 einen Bericht vor, der erhebliche Differenzen in der zukünftigen thematischen Ausrichtung des Kunstmuseums aufzeigte. Gleichwohl ist im Bericht zu lesen, dass überprüft werden muss, *„wie dem Museum in der Kartause Ittingen mittelfristig zusätzliche Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden können“* (Bericht 2008, S. 3). 2009 wurden vom Regierungsrat deshalb eine „Steuergruppe für die Konzeptentwicklung“ eingesetzt und Mittel für externe Gutachten bewilligt. Die Steuerungsgruppe lieferte dem Regierungsrat 2010 einen Bericht zu den Entwicklungsmöglichkeiten des Kunstmuseums ab, der zwei Szenarien für eine Weiterentwicklung nannte und zum Schluss kam, dass *„die Realisierung beider Szenarien [...] die Erstellung eines Erweiterungsbaus [...] [bedingen]“* (Bericht Steuerungsgruppe, S. 4). Der Regierungsrat lud in der Folge die Stiftung Ittingen ein, *„eine Machbarkeitsstudie für einen Erweiterungsbau zu erstellen, um auch in diesem Bereich die Entscheidungsgrundlagen für ein weiteres Vorgehen zu legen“* (Protokoll Regierungsrat vom 17. Januar 2011, S. 2). Noch im selben Jahr erstellten die von der Stiftung mit der Aufgabe betrauten Harder Spreyermann Architekten eine Machbarkeitsstudie für einen Erweiterungsbau von 800-1200 m².

Die Kartause befindet sich in der so genannten Klosterzone. Veränderungen bedürfen der Zustimmung der kantonalen Denkmalpflege und der Eidgenossenschaft, vertreten durch das BAK. Bei der Auftragserteilung für die Machbarkeitsstudie vertrat die kantonale Denkmalpflege die Position, dass in der Kartause Ittingen *„weitergebaut werden“* kann, dass *„die neuen Bedürfnisse und Bauten“ [...]* dabei jedoch nicht die bestehenden Qualitäten zerstören dürfen. Ein Neubau müsse *„einen qualitativen Beitrag zur Anlage darstellen und sich in die charakteristische Bebauungstypologie mit der Kirche im Zentrum, mit dem kleinen und grossen Kreuzgang und mit den Ökonomiebauten entlang der Umfassungsmauer einfügen.“* „Neubauphasen“ in der Kartause hätten *„sich bisher diesem System untergeordnet“*. *„Der Platz für eine neue wichtige Funktion wie das Kunstmuseum“* sei daher *„in Analogie zu den Ökonomiebauten ausserhalb der eigentlichen Klosterbauten bis zur Mauer zu suchen“*. Die kantonale Denkmalpflege hielt zudem fest, dass *„ein unterirdischer Bau [...] für die Hauptnutzung innerhalb der Kartause Ittingen nicht adäquat“* sei und der *„Einfügung des Baus in die bauliche Körnung*

² Handelsregister-Eintrag vom 28. Juni 1977.

der Anlage mit den länglichen Bauten und der prägenden Dachlandschaft [...] auch in Bezug auf die Fernsicht besondere Beachtung zu schenken" sei (Machbarkeitsstudie, S. 8).

Die Machbarkeitsstudie von Harder Spreyermann Architekten von Juni 2011 zeigte acht verschiedene Varianten an fünf Standorten auf, die in einer Bewertungsmatrix bezüglich Architektur, Betrieb, Denkmalpflege, Geologie, rechtlichen Belangen und Kosten miteinander verglichen wurden. Die Variante "1B Nordzellen oberirdisch" und "3A Gärtnerei oberirdisch/verbunden" gingen als Bestvarianten hervor, da sie in allen Bereichen als *"gut möglich"* beurteilt wurden. Die Varianten "1A Nordzellen unterirdisch" und "Westflügel" mit den zwei unterschiedlichen Varianten "2A" und "2B" waren in einzelnen Bereichen nur mit *"ev. möglich mit Vorbehalten"* bewertet. Die Varianten "3B Gärtnerei zweigeschossig/separat", "4 grosser Kreuzgarten" und "5 Südostmauer" wurden aufgrund der Bewertung *"sehr schwierig"* in einzelnen oder mehreren Bereichen als ungeeignet beurteilt und von den Architekten nicht weiter vertieft. Auf der Grundlage des damals verfügbaren Planmaterials und des Augenscheins vom 29. August 2011 äusserte sich das BAK in seinem Schreiben vom 14. Oktober 2011 wie folgt: *"Nach nochmaliger Durchsicht kommt das Bundesamt für Kultur jedoch zum Schluss, dass der Variante ‚Nordhof oberirdisch‘ gegenüber dem ‚Ersatz Gärtnerei‘ der Vorzug zu geben ist. Dies deshalb, weil dadurch das Gesamtensemble der Klosteranlage weniger tangiert wird. Dies bezieht sich vor allem auf die visuelle Wahrnehmbarkeit der historischen, originalen Häuserfront im Osten. Mit dem ‚Standort Nordhof oberirdisch‘ kann sich die neue Nutzung in das Bestehende integrieren, ohne das Bild und die Struktur der Klosteranlage wesentlich zu beeinträchtigen. Ausserdem lässt sich eine logische Abfolge der Erschliessung bewerkstelligen, welche das bestehende Wegnetz weiterführt."*

Aufgrund der Auswertung der Machbarkeitsstudie und der Kenntnisnahme durch den Regierungsrat beauftragte die Stiftung in der Folge die selben Architekten mit einer Vorprojektstudie zu den zwei Bestvarianten "Nordhof 1B" und "Nordmauer 3A", die im Dezember 2011 vorlagen. Bestärkt durch die Bevorzugung des Standortes Nordhof in der Stellungnahme des BAK von Oktober 2011 entschied sich darauf die Stiftung für diese Variante, nicht zuletzt auch weil der Standort Gärtnerei dadurch für eine noch nicht absehbare betriebliche Erweiterung frei bliebe. (Vorprojektstudie, Dezember 2011, S. 10). Spätestens als die beiden überarbeiteten Projektvarianten vorlagen, hätten sie dem BAK zur abschliessenden Begutachtung unterbreitet werden müssen.

Weil für die direkte Auftragserteilung an Harder Spreyermann Architekten öffentliche Gelder in Anspruch genommen wurden, geriet das Projekt unter dem Aspekt des öffentlichen Beschaffungswesens in die Kritik, und der Stiftungsrat stellte die Arbeiten im Stadium "Baueingabereife" ein. In der Budgetbotschaft 2014 ist sowohl die Erweiterung als auch die Sanierung des Bestandes enthalten. Am 4. Dezember 2013 hat der Grosse Rat positiv über den Sanierungskredit für die bestehenden Museumsbauten unter Einschluss der Zellenhäuser entschieden, nachdem der Regierungsrat seinen Entscheid, den Neubau aus Mitteln des Lotteriefonds zu finanzieren, an den positiven Ausgang ebendieser Abstimmung geknüpft hatte. Das Projekt ist derzeit aber juristisch blockiert. Zum korrekten baurechtlichen Verfahren gehört nun auch, dass der Bund, vertreten durch das BAK, die Variantenwahl bewertet und dem Bauvorhaben zustimmt.

In der Zwischenzeit entschied sich das BAK angesichts der hohen Denkmalbedeutung des Objekts und in Anbetracht der sowohl grundsätzlichen als auch spezifischen Fragestellungen, die sich bei der Beurteilung der Erweiterung des Kunstmuseums hinsichtlich des Umgangs mit dem Denkmal und dessen anstehender Weiterentwicklung stellen, bei der EKD ein Gutachten einzuholen.

Die EKD bedauert, dass sie erst jetzt mit einem Gutachten beauftragt wird, wo die Weichen in dieser komplexen Angelegenheit bereits gestellt und die Positionen von Stiftung und kantonaler Denkmalpflege bezogen sind. Trotzdem wird die Kommission das ihr vorgelegte Projekt, wie sie es immer zu tun pflegt, in aller Unabhängigkeit und abgestützt auf die Leitsätze zur Denkmalpflege analysieren und gemäss den für diesen Fall anzuwendenden Artikeln im NHG beurteilen.

4 Die Kartause Ittingen – ein ISOS-Spezialfall von nationaler Bedeutung

Wenige Kilometer von Frauenfeld entfernt liegt westlich von Warth zwischen Weiningen und Uesslingen die ehemalige Kartause Ittingen. Bei der weitläufigen Anlage mit innerer und äusserer Klausur respektive Kloster- und Wirtschaftsgebäuden handelt es sich um ein zum Seminar- und Kongressort mit mustergültigem Gutsbetrieb umfunktioniertes ehemaliges Kartäuserkloster. Der einzigartige, von Wald und Rebhängen umgebene Baukomplex mit intakten Klostertrakten, Mönchshäusern und der 1736-1767 barockisierten Klosterkirche liegt auf einer Geländeterrasse über der Thur. Der kleine, im Norden durch die zwischen 1541 und 1553 errichtete Klosterkirche begrenzte Kreuzgang beherbergt Bauten des 16. bis 19. Jahrhunderts. An dieses Klostergeviert stösst im Norden und Osten der grosse Kreuzgang, der von 14 giebelständigen Mönchshäusern aus dem 17., 18. und 20. Jahrhundert umrahmt wird (heute Ittinger Museen). Zwischen den Mönchshäusern und der äusseren, ringförmigen Umfassungsmauer erstreckt sich die Gärtnerei mit ihren Gewächshäusern. Der Klostermauer entlang reihen sich innen im Nordwesten und Westen die ehemaligen, zu Seminarräumen und Schlafunterkünften um- oder neugebauten Wirtschaftsgebäude wie Scheune, Torggel, Küferhaus, Sennerei und Brennerei. Im Süden schliesst sich das ehemalige Pförtnerhaus mit Schmiede und Schlosserei an (heute Empfang/Auskunft), gefolgt von der ehemaligen Oberen Mühle, um 1729, der Kornschütte mit offener Arkadenhalle von 1762 (die beiden letzteren heute Restaurant) und den um 1720 erbauten Pferdestallungen (heute Werkstätten).

Die im Norden, Osten und Süden U-förmig um den grossen, einen weiten trapezförmigen Gartenhof einschliessenden Kreuzgang angeordneten 14 Mönchshäuser waren ursprünglich durch Mauern vom Rest der Anlage abgetrennt. Während im Norden die sieben 1896 wegen Baufälligkeit abgebrochenen und 1983 in einer neuen Interpretation wieder aufgebauten Mönchshäuser direkt durch die nahe anstossende Umfassungsmauer begrenzt werden, waren die Häuser im Osten und Süden durch eine abgegangene eigene Mauer, die nahezu Traufhöhe erreichte, gegen die äussere Klausur abgeschirmt. Ein schmales Ambulatorium mit Satteldach, an dessen hinterem Ende die Latrine lag, bildete jeweils in der Verlängerung einer der Seitenfassaden der giebelfrontigen Häuser die Verbindung zur Nordmauer beziehungsweise – im Osten und Süden – zur Trennmauer gegen die äussere Klausur. Dadurch verfügte jeder Eremit über einen klar definierten Wohnbereich mit entsprechendem Aussenraum, in dem die Mönche nach der alten Kartäusertradition des geschlossenen Gartens („hortulus conclusus“) unter freiem Himmel ihren Kräutergarten anzulegen pflegten.

Hecken symbolisieren heute im Osten und Süden die abgegangenen inneren Klausurmauern und Ambulatorien, im Unterschied zum Norden, wo der aktuelle Freiraum zwischen Mönchshäusern und Umfassungsmauer vom Museum zeitweise als Skulpturengarten genutzt wurde. Es bleibt einer der grossen Verdienste der Restaurierung von 1977 bis 1983, die sieben nördlichen Mönchshäuser als integrierende Bestandteile des dreiflügeligen Eremitentrakts in zeitgenössischer Formgebung wiedererrichtet und dadurch diese bemerkenswerte Anlage in ihrer Typologie, ihrem äusseren Erscheinungsbild und ihrer Wirkung gestärkt zu haben und sie seither für die Besucherinnen und Besucher wieder erlebbar zu machen.

Der eigentliche, von einer Mauer begrenzte Klosterbezirk wird im ISOS als Gebiet mit maximal bewerteten räumlichen und architekturhistorischen Qualitäten und höchster Bedeutungsstufe qualifiziert. Das Erhaltungsziel A entspricht der Forderung nach integraler Erhaltung aller Bauten, Anlagenteile und Freiräume sowie der Beseitigung störender Eingriffe. Zudem gilt: Abbruchverbot, keine Neubauten, Detailvorschriften für Veränderungen. Beim Vorliegen einer Bundesaufgabe ist das ISOS gemäss Art. 6 NHG verbindlich: *„Durch die Aufnahme eines Objektes von nationaler Bedeutung in ein Inventar des Bundes wird dargetan, dass es in besonderem Masse die ungeschmälerte Erhaltung, jedenfalls aber unter Einbezug von Wiederherstellungs- oder angemessenen Ersatzmassnahmen die grösstmögliche Schonung verdient. Ein Abweichen von der ungeschmälerten Erhaltung im Sinne der Inventare darf bei Erfüllung einer Bundesaufgabe nur in Erwägung gezogen werden, wenn ihr bestimmte gleich- oder höherwertige Interessen von ebenfalls nationaler Bedeutung entgegenstehen.“*

Bisher war umstritten, ob besagte Inventare auch ausserhalb der Erfüllung einer Bundesaufgabe beachtet werden müssen, womit es den Bundesinventarobjekten nach Art. 5 NHG mitunter an einem ausreichenden Schutz fehlte. Mit dem BGE Rüti von 2009 hat das Bundesgericht bestätigt, dass „für die Kantone (und Gemeinden) eine Pflicht zur Berücksichtigung von Bundesinventaren“ auch „bei der Erfüllung von kantonalen (und kommunalen) Aufgaben“ besteht.³

5 Projektbeschreibung

Das Kunstmuseum Thurgau in der Kartause Ittingen soll erneuert und erweitert werden. Als Ergänzung zu den bestehenden pavillonartigen Bauten sollen zwecks Ausstellung grossformatiger zeitgenössischer Kunst neue Museumsräume geschaffen werden. Mit einem prägnanten Erweiterungsbau will die Stiftung das Museum und dessen Arbeit öffentlichkeitswirksam thematisieren. Das Neubauprojekt erhebt Anspruch auf Modellcharakter für ein Museum im Bestand. Ziel ist die Stärkung der Präsenz der Ittinger Museen innerhalb der Gesamtanlage sowie eine Ausstrahlung weit über die Grenzen des Thurgaus hinaus. In diesem Anspruch und dem damit verknüpften Plan für einen Neubau sieht die Kommission einen Interessenkonflikt gegenüber den Erhaltungszielen des ISOS für dieses Ortsbild von nationaler Bedeutung.

Der geplante Erweiterungsbau stellt sich als ein langes, schmales Gebäude zwischen die Museums-klausen und die nördliche Klostermauer. Er berührt die Umfassungsmauer nicht, versperrt aber die Sicht darauf und belässt nur einen minimalen Raum für Unterhalts- und Instandsetzungsmassnahmen. Der Neubau schliesst zwar nicht direkt an die Museums-klausen an, spart jedoch lediglich einen schmalen Zwischenraum aus, der partiell über die Fenster im Kreuzgang einsehbar ist. Die natürliche Belichtung der oberirdischen Museumsräume wird durch den Neubau abgeschwächt. Zwei ausgreifende Gebäudearme verbinden den Neubau über die freien Höfe mit dem Kreuzgang des bestehenden Museums, indem sie diese ausfüllen. Sie sind plastisch und räumlich Teile des Museumgebäudes. Die Fassade des Neubaus gegenüber den Museumszellen ist als mehrfach geknickte Front ausgebildet. In der spezifischen Einfügung des Neubaus in die historische Bausubstanz entsteht ein skulpturaler Gebäudekörper mit markant in Erscheinung tretenden Gebäudeenden im Osten und Westen und einem die nördliche Umfassungsmauer überragenden asymmetrischen Giebeldach.

Die Architekten erklären, dass der Erweiterungsbau durch seinen Bezug zu den Typologien der bestehenden Bauten in der Kartause Ittingen als Scheune interpretiert wird, welche die Präsenz der historischen Bauten der inneren Klausur in ihrer Massivität nicht konkurrieren soll. Die dunkle Verkleidung aus Kupfer soll sich aus Sicht der Architekten in die warme dunkle Farbigkeit der Ziegel und der hölzernen Bauteile der Anlage integrieren und gleichzeitig in ihrer charakteristischen Materialität prägnant sein. Die Verbindungskorridore zum Kreuzgang bilden den räumlichen Auftakt zu den Ausstellungsräumen, die als Enfilade eine vierteilige Raumfolge schaffen. Ein durchgehendes Oberlicht nach Norden erzeugt eine natürliche Belichtung. Der Neubau ist als unbrennbare Holzkonstruktion auf einer massiven Betonplatte konzipiert. Diese Leichtbauweise ist die konstruktive Interpretation des pavillonartigen Charakters des Gebäudes und soll die Option einer langfristigen Reversibilität evozieren. Die unterirdische Technikzentrale mit dem Leitungskorridor über die volle Gebäudelänge ermöglicht die haustechnische Erschliessung des Neubaus und der bestehenden Museumszellen.

³ BGE 135 II 209 E. 2.1; bestätigt durch Urteil 1C.470/2009 vom 3. Mai 2010, E. 3.3, Walzmühle, Frauenfeld, zitiert in: „Empfehlung zur Berücksichtigung der Bundesinventare nach Artikel 5 NHG in der Richt- und Nutzungsplanung“, ARE/ASTRA/BAFU/BAK, Bern 2012, S. 5.

6 Allgemeine Beurteilung und Beantwortung der Fragen

6.1 Allgemeine Bemerkungen/Beurteilungen

Die Entstehungs- und Baugeschichte des Ittinger Kartäuserklosters ist ein über Jahrhunderte sich hinziehender Prozess, der die Anlage geprägt hat. Die Restaurierung, massvolle Erweiterung und teilweise Umnutzung von 1977 bis 1983 hat das ehemalige Kloster zu neuem Leben erweckt. In die Tradition des Weiterbaus reihen sich auch die Arbeiten von 2003/2004 und 2008/2009 ein. Auch in Zukunft mag – allerdings eingeschränkt in klar zu definierenden Grenzen und unter Berücksichtigung der einschlägigen ISOS-Rahmenbedingungen – ein bescheidenes Weiterbauen möglich bleiben, wenn dieses der ausserordentlichen Bedeutung und der einzigartigen Ausstrahlung des ehemaligen Klosterkomplexes von nationaler Bedeutung gerecht wird. Es ist jedoch anzumerken, dass die Kommission dem fortgesetzten „Weiterbauen“ in der erfahrenen Kadenz der letzten dreissig Jahre an diesem wichtigen Ort grundsätzlich sehr skeptisch gegenübersteht. Sie erachtet die Einstufung des ISOS, die das Areal als Freihaltezone festsetzt, als richtig und vertritt dezidiert die Ansicht, dass sich die Nutzung dem Denkmal und nicht das Denkmal den Nutzungswünschen anzupassen hat.

Zur Erinnerung sei aus den im „Handbuch zum Erhalten und Beleben historischer Gebäude“ von 1991 (S. 57) aufgeführten Restaurierungsgrundsätzen zitiert, namentlich Punkt 1: *„Die neue Nutzung der Kartause orientiert sich an den Funktionen der historischen Klosteranlage. Das Nutzungskonzept wird den Gebäulichkeiten angepasst, nicht aber die Bauten dem Nutzen.“* Unter Punkt 2 wird u.a. angeführt: *„Die Baugeschichte des Klosters steht gleichberechtigt neben dem Eigenwert der Bauteile aus den verschiedensten Jahrhunderten.“*

In der Machbarkeitsstudie von Juni 2011 präzisiert die kantonale Denkmalpflege (S. 8) – wie bereits erwähnt – betreffend den Museumsneubau, dass Weiterbauen möglich sei, jedoch ohne dass neue Bedürfnisse und Bauten die bestehenden Qualitäten zerstören. Ferner wird ergänzt, dass für eine neue wichtige Funktion wie das Kunstmuseum analog zu den Ökonomiebauten der Platz ausserhalb der eigentlichen Klosterbauten bis zur Mauer zu suchen und der Einfügung des Neubaus in die bauliche Körnung der Anlage mit den länglichen Bauten und der prägenden Dachlandschaft auch in Bezug auf die Fernsicht besondere Aufmerksamkeit zu schenken sei.

Jeder Neubau im Bestand wirft Fragen zum Schutz der Umgebung von Denkmälern auf. Die Kommission hat sich bereits mehrfach zu diesem Thema geäussert: Die „Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz“ der EKD halten fest, dass die Umgebung des Denkmals einen wichtigen Rahmen für seine Wahrnehmung bildet (Art. 1.5). Nach Artikel 4.11 sind *„die schützenswerten Eigenschaften der Umgebung und die Wirkung des Denkmals zu erhalten. Vor Massnahmen in der Umgebung eines Denkmals sind die erhaltenen Elemente des historischen Kontexts zu bestimmen und der Wirkungs- und Sichtbereich des Denkmals festzulegen. Jede Massnahme, die den Charakter der gewachsenen Umgebung eines Denkmals beeinträchtigt, seine Beziehungen zu den historisch bedeutsamen Elementen seiner Umgebung nachhaltig verändert oder seine Einsehbarkeit schmälert, muss unterlassen oder rückgängig gemacht werden.“*

Das Grundsatzpapier „Schutz der Umgebung von Denkmälern“ (2008) der EKD vertieft den entsprechenden Artikel in den Leitsätzen. Als massgebliche Umgebung eines Denkmals wird denn auch derjenige Bereich bezeichnet, der zum strukturellen, funktionellen oder visuellen Wert des Denkmals beiträgt. Die Umgebung unterliegt meist einer grösseren Dynamik als das Denkmal selbst. Da sie aber Teil des Denkmals ist, ist bei Veränderungen besondere Sorgfalt geboten. Sämtliche Veränderungen müssen auf die spezifische Situation abgestimmt sein und dürfen die vielschichtigen Beziehungen von Denkmal und Umgebung nicht stören, sondern sollen vielmehr deren kennzeichnende Eigenart bewahren oder allenfalls fördern. Es gilt dabei nicht nur, visuelle Aspekte zu berücksichtigen, sondern auch die landschaftliche Situation und die vorhandenen Räume, die Körnung des Areals, die Art und Struktur der bestehenden Bauten, deren Volumina und Silhouette, die Beziehungen und Distanzen einzelner Elemente zueinander, die Proportionen der Elemente für sich und zueinander, die Bauart und Materialität wie auch die Topographie zu beachten. Gerade die Struktur ist ein wesentliches und

bestimmendes Charakteristikum eines jeden Klosters. Für Kartäuserklöster trifft dies in besonderem Masse zu: Hier ist jeder Raum klar definiert – bei Bauten und in Freiräumen.

6.2 „Steht das Projekt der Erweiterung des Kunstmuseums mit dem hohen baukulturellen Wert der Kartause Ittingen in Einklang?“

Der vorgesehene Standort des schmalen, langgezogenen linearen Museumsbaus steht nach Auffassung der Kommission in klarem Konflikt zu den punktförmig angelegten Baukuben der für den Museumsbau neu interpretierten Mönchshäuser, die heute dem Besucher die Lektüre der planmässig angelegten Eremitenwohnungen im Gesamtzusammenhang der Klosteranlage erlauben. Der Neubau nimmt weder nachvollziehbar Rücksicht auf die Typologie des inneren Klosterbezirks noch liegt er, wie die Nutzgebäude, ausserhalb der eigentlichen Klosterbauten. Zudem sprengt er mit seinem Massstab die kleinparzellige Struktur der Hausreihen und beraubt die Nordhäuser ihres planmässig angelegten Distanzverhältnisses und unmittelbaren visuellen Bezugs zur begrenzenden Nordmauer. Der Neubau besetzt – auf Kosten der Nachvollziehbarkeit von Bedeutung und Wirkung der Museumszellen von Antoniol + Huber als wertvolle architektonische Zeitzeugen – den wesentlichen Teil des bestehenden Freiraums zwischen den Häusern und der Nordmauer. Gemäss geltender ISOS-Bewertung darf dieser Freiraum nicht überbaut werden. Der zur Nordmauer verbleibende, beklemmend enge Restraum droht zum Unraum beziehungsweise zum Wartungskorridor zu verkommen.

Leider wurde es unterlassen, gleich seit Anbeginn das Raumpotential im Bestand als Teil des neuen Museumskonzepts auszuloten, was aus Sicht der Kommission einen entscheidenden Mangel darstellt. Es ist für die EKD nicht nachvollziehbar, wieso – trotz Uneinigkeit über das zukünftige Museumskonzept – schon im Bericht der „Groupe de réflexion“ zusätzliche Räumlichkeiten als notwendig dargestellt wurden (Abschlussbericht 2008, S. 3). Ebenso wenig ist es für die EKD erkennbar, aufgrund welcher Umstände im Laufe der Projektentwicklung von den richtigen und wichtigen Grundsätzen, die sich die Stiftung selbst auferlegt hat, abgewichen wurde.

6.3 „Werden die Erwartungen der Machbarkeitsstudie erfüllt und wird das Denkmal nicht beeinträchtigt?“

Auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie von Juni 2011 wurden in Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege und dem BAK die Standorte „Nordhof (1B)“ und „Gärtnerei (3A)“ als möglich erachtet. In der Folge arbeiteten Harder Spreyermann Architekten eine entsprechende Vorprojektstudie aus (Dezember 2011), die nach der Überarbeitung der beiden Projekte die Standorte vertieft auf Vorzüge und Nachteile hin untersuchte. In der Bewertung favorisierte die kantonale Denkmalpflege daraufhin klar die Variante Nordzellen, da aus ihrer Sicht die Klosteranlage dadurch weniger tangiert und die Wahrnehmbarkeit der Mönchszellen nach Osten nicht beeinträchtigt würde. Die kantonale Denkmalpflege zeigt sich bereit, die „*Stellung des Erweiterungsbaus unmittelbar vor den Nordzellen [...] infolge der knappen Raumverhältnisse und zugunsten der Ablösung der Umfassungsmauer*“ zu akzeptieren. Beim Standort Gärtnerei wird – infolge der damals erfolgten Überarbeitung – als positiv hervorgehoben, dass mit „*der Situierung entlang der nördlichen Umfassungsmauer [...] die visuelle Wahrnehmbarkeit der Mönchszellen von Osten kaum mehr beeinträchtigt*“ wird. Die Frage nach dem neuen Standort für die Gärtnerei bleibt für die Denkmalpflege weiterhin gestellt, ebenso diejenige nach den Auswirkungen dieses Neubaus auf die Gesamtanlage. Unter den in der Bewertung nahe beieinander liegenden beiden Standorten, die beide als valabel angesehen wurden, hat die Stiftung schliesslich, nicht zuletzt im Hinblick auf eine weitere, heute nicht absehbare, künftige betriebliche Erweiterung im Bereich der Gärtnerei, dem Projekt „Nordhof“ den Vorzug gegeben.

Aus Sicht der Kommission erfüllt der favorisierte Standort Nordhof die denkmalpflegerischen Anforderungen in wesentlichen Punkten nicht. Auch im Lichte der jüngsten Projektüberarbeitung, die das Objekt dem in der Kartause präsenten Scheunentyp annähert und mit einer dunklen Verkleidung aus Kupfer in seiner Präsenz zurücknimmt, beeinträchtigt das Neubauprojekt im Sinne der unter 6.2 gemachten Bemerkungen namentlich die innere Klausur des Denkmals Kartause Ittingen schwer. Über-

dies kommt dem Erweiterungsbau des Kunstmuseums in der Kartause keine nationale Bedeutung zu, die eine Beeinträchtigung des Ortsbildes von nationaler Bedeutung gemäss Art. 6 NHG rechtfertigen würde. Die Erhaltungsziele der Bundesinventare sind zudem nicht nur bei Erfüllung einer Bundesaufgabe zu berücksichtigen, sondern auch bei allen raumwirksamen kantonalen und kommunalen Aufgaben.

6.4 „Wo liegen, trotz der akzeptierten Möglichkeit der Weiterentwicklung der Kartause, die quantitativen und qualitativen Grenzen der Verdichtung innerhalb der ehemaligen Klostermauern?“

Die Einhaltung der Vorgaben des ISOS, ebenso wie eine die Baugeschichte und Typologie der Kartause Ittingen respektierende Haltung widersprechen der Überbauung von Freiräumen und Sichtachsen, die für das Verständnis und das Erleben der Gesamtanlage unverzichtbar sind. Im vorliegenden Fall sind keine abschliessenden Angaben zu Quantität und Qualität einer denkbaren Verdichtung möglich, da diese in jedem Fall projektabhängig ist und jeweils sorgfältig analysiert und beurteilt werden muss.

Als allgemeine Regel wird man jedoch anführen können, dass bestehende Nebenbauten bei nachgewiesenem Bedarf und sorgfältiger Prüfung mehr im Sinne einer Ergänzung allenfalls ersetzt und massvoll erweitert werden können, wie dies bei der Rettung und Neunutzung der Kartause in den späten 1970er und frühen 1980er Jahren der Fall gewesen ist. Die Kommission ist der Auffassung, dass dieses Potential heute weitgehend ausgeschöpft ist, zumal gemäss ISOS im Klosterareal Neubauten nicht erlaubt sind.

6.5 „Gemäss welchen räumlichen und gestalterischen Anforderungen muss das Projekt des Erweiterungsbaus gegebenenfalls weiterentwickelt beziehungsweise angepasst werden?“

Wie bereits erläutert, ist der Standort „Nordhof“ aus Sicht der Kommission abzulehnen. Demgegenüber bietet der Standort Gärtnerei, die andere der beiden verbliebenen, von Stiftung und kantonaler Denkmalpflege als valabel angesehenen überarbeiteten Bestvarianten, realistischere Möglichkeiten für einen Neubau, der jedoch deutlich als bescheidenes Nebengebäude konzipiert werden müsste. Hier würde die Klausur nicht mehr in gleichem Masse direkt tangiert, und hier wäre die Scheunentypologie eher nachvollziehbar, auch wenn sie den Anspruch der Stiftung auf einen prägnanten Erweiterungsbau nicht im selben Umfang erfüllen würde. Im Gegenzug bliebe jedoch der Kartause Ittingen ihre herausragende Bedeutung als Kultur- und Baudenkmal erhalten. Aus Sicht der Kommission ist das Potential für die Verbesserung der Museumsverhältnisse in erster Linie in der besseren Ausnutzung der bestehenden Museumsräumlichkeiten zu suchen. Eine bescheidene Erweiterung am Standort Gärtnerei müsste im Rahmen eines Museumsgesamtkonzepts entwickelt werden, das unter neuen Vorgaben einen entsprechenden baulichen Handlungsspielraum auslotet.

7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Aufgrund der obigen Ausführungen erachtet die EKD die Bebauung am geplanten Ort als schwere Beeinträchtigung des national bedeutenden Ortsbildes und des Baudenkmals Kartause Ittingen, namentlich des inneren Klosterbezirks. Deshalb lehnt sie die Erweiterung des Kunstmuseums in der Grösse und Präsenz des geplanten Neubaus zwischen dem Nordflügel der ehemaligen Eremitenwohnungen und der Umfassungsmauer ab. Die Überbauung des durch das Projekt Nordhof tangierten Freiraums würde den visuellen, funktionellen und strukturellen Wert des Denkmals mindern sowie dessen Wirkungsbereich und die vielfältigen Sichtbezüge auf das empfindlichste stören. Die Kommission empfiehlt mit Nachdruck, in Zusammenarbeit mit der Stiftung Kartause Ittingen und der kantona-

len Denkmalpflege die notwendigen Abklärungen zu treffen, in welcher Weise der Standort Gärtnerei weiterverfolgt werden kann.

Die Kommission wünscht über den weiteren Verlauf des Geschäfts informiert zu werden.

Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege EKD



Prof. Dr. Nott Caviezel
Präsident EKD



lic. phil. Vanessa Bösch
Sekretärin EKD